



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 32

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 11.12.2013

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Sitzung des Rates am Dienstag, 17.12.2013, um 18:00 Uhr im Rathaus (Ratssaal)	217 - 218
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 57 C „Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt“ - Teilplan A	219 - 221

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 17.12.2013 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2013
3. Anträge und Anfragen; Eingänge
4. Kommunale Gemeinschaftsarbeit
- 4.1 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt
5. Satzungsrecht
- 5.1 Satzung der Stadt Emsdetten über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 20.12.2007 in der Fassung des VII. Nachtrages
- 5.2 II. Nachtrag zur Gebührensatzung vom 04. Juli 2012 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emsdetten vom 04. Juli 2012
- 5.3 I. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten und zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2012 auf Grundlage der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014
- 5.4 XI. Nachtrag zur Satzung der Stadt Emsdetten über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Emsdetten für fließende Gewässer II. Ordnung
- 5.5 Änderung der Satzung der Stadt Emsdetten über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen
- 5.6 Aktivierungsprozess Innenstadt
hier: Weiterentwicklung Hauptgeschäftszentrum
- 5.7 Satzung der Stadt Emsdetten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung) im Bereich Rheiner Straße / Emsstraße
- 5.8 Satzung der Stadt Emsdetten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (Vorkaufsrechtssatzung) im Bereich Schulstraße
- 5.9 Bebauungsplan Nr. 8 K "Rheiner Straße / Emsstraße"
- Satzung über eine Veränderungssperre -
6. Privaterschließungs- und städtebauliche Verträge
- 6.1 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Bioenergie GmbH & CoKG i.G.
7. Flächennutzungsplan
- 7.1 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlntel"

- Feststellungsbeschluss -
- 8. Bebauungspläne
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 87 "Nahwärmeversorgung Ahlintel"
- Satzungsbeschluss -
- 9. Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe
- 9.1 Übertragung der Durchführung von Ferienmaßnahmen in den Sommerferien am Standort "Mehrzweckhalle Sinnigen" auf den Trägerverbund Kreisel e.V. und Outlaw gGmbH
- 10. Ehrungen; Preisverleihungen
- 10.1 Verleihung des Kulturpreises der Stadt Emsdetten an die Karnevalsgesellschaft Emsdetten e.V.
- 11. Abwasserwerk der Stadt Emsdetten:
Geschäftsbericht 2012 mit Jahresabschluss zum 31.12.2012
- 12. Vorzeitige Ausschüttung vom Jahresüberschuss 2013 des Abwasserwerkes
- 13. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten für das Jahr 2014
- 14. Stellenplan
- 14.1 Stellenplan 2014
- 15. Etat / Budget
- 15.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
- 16. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Wahl von Schiedspersonen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Ankauf einer Immobilie
- 3. Verschiedenes

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(Georg Moenikes)

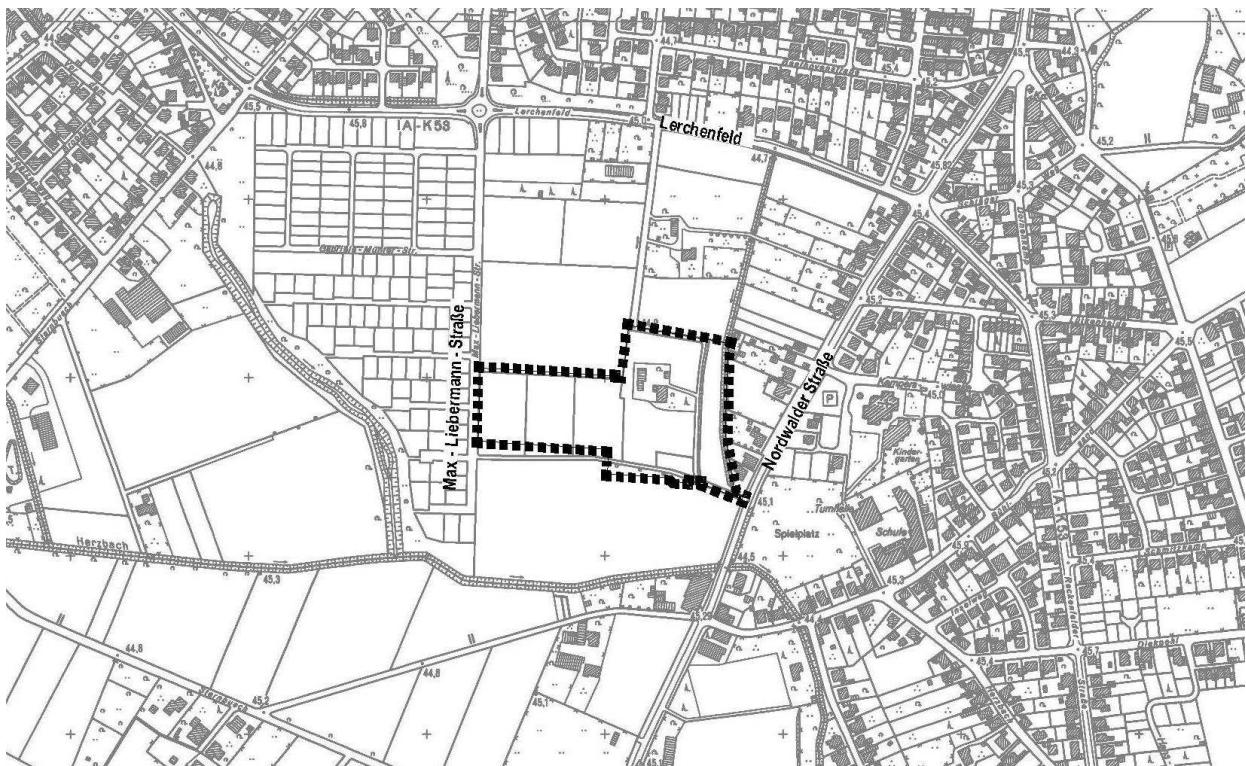
- Bürgermeister -

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 57 C „Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt“ – Teilplan A

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57 C" – Teilplan A bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im südwestlichen Bereich von Emsdetten am Rande des Ortsteils Hollingen und ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche in Wohnnutzung geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

19. Dezember 2013 bis 31. Januar 2014

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Untersuchung zur Geräuschimmissionssituation resultierend aus Verkehrsgeräuschen der angrenzenden Landesstraße und aus Gaststättenbetrieb mit Biergarten	Planungsbüro Hahm, Schalltechnische Untersuchung für den B-Plan Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" in Emsdetten, Erläuterungsbericht 05/2013, Osnabrück, Mai 2013
	Hinweis auf vorhandene zu berücksichtigende Gaststätte mit Biergarten	Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 13.02.2013
Gerüche	Untersuchung zur Geruchsimmisionssituation resultierend aus landwirtschaftlichen Gerüchen	Uppenkamp+Partner, Geruchsimmisionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. BA" – Teilbereich A der Stadt Emdsetten, Nr. 04 0220 13, Ahaus, November 2013
	Hinweis auf vorhandene zu berücksichtigende landwirtschaftliche Betriebe	Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 13.02.2013 und Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.01.2013
Schutzbau Tiere und Pflanzen		
Pflanzen/Biotope	Biotopkartierung	BIOCONSULT, Biotoptypenkartierung / Artenschutzrechtliche Einschätzung Fledermäuse und Höhlenbrüter (Feldsperling) zum B-Plan Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" der Stadt Emsdetten, Belm/OS, Mai 2013; zzgl. Stellungnahme vom 14.11.2013

Artenschutz	Untersuchung auf vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet mit Fund des Feldsperlings und Quartierverdacht Zwergfledermaus sowie ggf. weiterer Fledermäuse	BIOCONSULT, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" der Stadt Emsdetten, Belm/OS, August 2012 BIOCONSULT, Biotoptypenkartierung / Artenschutzrechtliche Einschätzung Fledermäuse und Höhlenbrüter (Feldsperling) zum B-Plan Nr. 57 C "Lerchenfeld, 3. Bauabschnitt" der Stadt Emsdetten, Belm/OS, Mai 2013; Stellungnahme BIOCONSULT vom 14.11.2013
Schutzgut Boden		
Untergrundverhältnisse	Hydrogeologische Untersuchungen mit Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser	conTerra Geotechnische Gesellschaft mbH, Geotechnischer Bericht 070803-EMS-LER, Hydrogeologische Untersuchungen im Bebauungsplangebiet Nr. 57 A "Lerchenfeld" in Emsdetten, Greven, November 2003

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 09.12.2013

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister